

D 054 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1114)

Stand: 30.03.2015

FCK PEGIDA

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di solidarisiert sich mit den Protesten gegen PEGIDA, Saargida und vergleichbaren Versammlungen.
Des Weiteren werden die Gegenproteste nach Möglichkeit unterstützt.

5

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

10

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Solidarisch mit den Beschäftigten von OSS - solidarisch gegen Union Busting

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di muss sich dem Phänomen des Union Busting stärker zuwenden und Konzepte für Öffentlichkeitsarbeit und solidarische Unterstützung erarbeiten. Eine zentrale Stelle – idealerweise beim DGB – zur Erstellung einer Übersicht und Auswertung und zur Entwicklung von Gegenstrategien und –aktivitäten, ist anzustreben.

Begründung

Ende Dezember 2014 waren die Kolleg_innen von „On Stage & Service GmbH“ (OSS) mit der Bekämpfung ihrer angestrebten Betriebsratswahl durch den Arbeitgeber konfrontiert. Dies war der Moment, in dem sich die ver.di Jugend Hamburg solidarisch erklärte und bei Aktionen aktiv wurde, um die Kolleg_innen in ihrem Bestreben zu unterstützen. Für die ver.di Jugend Hamburg war dies die deutlichste Konfrontation mit Union Busting und es entstand der Wille, hier auch in Zukunft aktiv zu werden. Mangelnde Konzepte und eine fehlende Informationslage über Union Busting wurde erkennbar. Der Initiativcharakter ist durch diese Erfahrungen gegeben.

Im folgenden die Resolution, die ebenfalls eingereicht wird:

Die Landesjugendkonferenz Hamburg erklärt sich solidarisch mit den Kolleg_innen von OSS. Sie streiten momentan dafür, einen Betriebsrat zu wählen. Unsere Solidarität gilt besonders den drei Kolleg_innen, die aufgrund ihres Engagements unter fadenscheinigen Gründen gekündigt wurden und trotzdem weiterhin für ihre Rechte aktiv sind.

Wir verurteilen das bisherige Vorgehen von OSS, das ein grundlegendes Recht von Beschäftigten in Deutschland, die Wahl von Betriebsräten, behindert und Aktivitäten in diese Richtung sabotiert hat. OSS ist ein Unternehmen, was überwiegend junge Menschen, überwiegend im Niedriglohnbereich und nicht selten als Nebenjob anstellt. Dass diese Beschäftigten trotz ihrer prekären Lage sich entschlossen haben, für ihre Rechte zu streiten, begrüßen wir und ist uns Ansporn in anderen Kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen.

Wir fordern die Geschäftsführung von OSS auf, unverzüglich gemeinsam mit ver.di die Durchführung der Betriebsratswahl bei OSS Hamburg zu klären und sicherzustellen. Es dürfen keine weiteren Behinderungen stattfinden.

Die hartnäckige Konfrontation, der die Beschäftigten von OSS durch den Arbeitgeber ausgesetzt sind, ist ein klassisches Beispiel für Union Busting und das aggressive Bekämpfen von Gewerkschaften in Betrieben. Wie im Beispiel von OSS findet dieses Union Busting oft in Betrieben ohne starke Verankerung von Gewerkschaften und mit prekären Beschäftigten statt. Durch ihre prekäre Lage sind die Beschäftigten in betrieblichen Kämpfen stärker gefährdet, das aggressive Vorgehen der Arbeitgeber_innen potenziert diese Gefahr dann noch. Daher braucht es gegen solches Vorgehen ein solidarisches Vorgehen, was Unterstützung über den Betrieb hinaus beinhaltet.

Bundesjugendkonferenz

50

Empfehlung der Antragskommission

Annahme mit Änderungen: in der Überschrift "Solidarisch mit den Beschäftigten von OSS -" streichen
und Weiterleitung an den Bundeskongress

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 056 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1054)

Stand: 30.03.2015

Härtefallregelungen bei EAdA-Zulassung

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die Einführung sogenannter „Härtefallregelungen“ für den Zugang zur Europäischen Akademie der Arbeit. Insbesondere geht es um die starre Regelung einer dreijährigen Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft.

5 Daher muss das Kriterium der dreijährigen Mitgliedschaft durch einen "Aktivitätsnachweis" (Härtefallregelung) ergänzt werden.

Begründung

10 Wir müssen in den Betrieben und Dienststellen wieder stärker werden, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Jugendlichen zu verbessern. Dies erreichen wir nur, wenn wir ver.di auch als kompetente (Weiter-)Bildungspartnerin in das Bewusstsein der jungen Menschen etablieren können. Ein attraktives Angebot ist die EAdA in Frankfurt. Eine Zugangsvoraussetzung ist die dreijährige Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft. Eine Zugangsvoraussetzung darf sich nicht an rein quantitativen Kriterien
15 orientieren. Oft sind Aktive schon nach zwei oder zweieinhalb Jahren "reif" für den Schritt und haben sich auch schon verdient gemacht.

Empfehlung der Antragskommission

20

Ablehnung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

25 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 057 Landesbezirksjugendkonferenz Nord

(Lfd.-Nr. 1086)

Stand: 30.03.2015

„Beam me up, Scotty“ – Entwicklung von Teleporter

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Im Rahmen einer verbesserten Mitgliederorientierung sind Ehren- und Hauptamtliche auf allen Ebenen und in den Fachbereichen aufgefordert, sich aktiv an der Entwicklung von Teleporter zu beteiligen bzw. Projekte zur Entwicklung von Teleporter zu unterstützen.

Der Teleporter steht allen ver.di Mitgliedern kostenfrei, als Mitgliedervorteilsregelung, zur ständigen Verfügung, sobald dieser entwickelt wurde

10 Begründung

Wir alle kennen den berühmten Satz aus der Star-Trek-Serie „Beam mich hoch, Scotty“.

Ein Satz, der nicht mehr nur Fiktion sein soll, weil er unser Leben und unsere Arbeit erleichtern würde.

- Work-Life-Balance

Unsere heutige Gesellschaft ist geprägt von einem immensen Zeitdruck. Niemand hat mehr wirklich Zeit und Stress ist mittlerweile Grund für viele Erkrankungen in der Bevölkerung. Gerade für einen Flächenlandesbezirk, wie dem Norden, bedeutet dies bei langen Reisezeiten für Ehren- und Hauptamtliche Kolleg_innen eine zusätzliche Belastung.

Gerade für das Ehrenamt, das oftmals mit einer Dreifachbelastung (Erwerbstätigkeit, gewerkschaftliches Engagement und Familienpflichten) zu kämpfen hat, würde die Entwicklung von Teleporter ein deutliches Zeichen der Erleichterung sein. Aber auch gegenüber dem Hauptamt würde die Organisation seiner Fürsorgepflicht im erhöhten Maße nachkommen.

Wir als Gewerkschaften setzen uns seit Jahren für eine Verbesserung der Work-Life-Balance ein und versuchen alles, damit sowohl die ehren- wie auch die hauptamtlichen Kolleg_innen Familie, Beruf und Ehrenamt bestmöglich gestalten können. Die Entwicklung von Teleporter würde somit auch unsere Gewerkschaftsarbeit revolutionieren.

- Zeit ist Geld – oder andersherum

Um die Forschung und eigentliche Entwicklung von Teleporter voranzutreiben, werden zunächst hohe Investitionen nötig sein. Immerhin wird auf einem wissenschaftlichen Themengebiet gearbeitet, das bisher eher unberührt geblieben ist.

Mit der Fertigstellung der Teleporter werden sich die Kosten jedoch schnell amortisieren, da Fahrtkosten der Ehren- und Hauptamtlichen eingespart werden und somit mehr Gelder für die gewerkschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen.

Einen weiteren positiven Aspekt hätte die Entwicklung von Teleporter. Die Umweltbelastung durch die Benutzung von Kfz würde auf ein minimalstes zurück gehen. Dadurch würden wir nicht nur zur Verbesserung der Work-Life-Balance von uns Menschen beitragen, sondern auch dafür sorgen, dass die Work-Life-Balance unserer Erde verbessert wird und das Weiterbestehen unseres Planeten auch auf längere Sicht gesichert ist.

Bundesjugendkonferenz

50

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

"Beam me up, Scotty" – Entwicklung von Teleporter

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Im Rahmen einer verbesserten Mitgliederorientierung sind Ehren- und Hauptamtliche auf allen Ebenen und in den Fachbereichen aufgefordert, sich aktiv an der Entwicklung von Teleporter zu beteiligen bzw. Projekte zur Entwicklung von Teleporter zu unterstützen. Der Teleporter steht allen ver.di Mitgliedern kostenfrei, als Mitgliedervorteilsregelung, zur ständigen Verfügung, sobald dieser entwickelt wurde.

Begründung

Wir alle kennen den berühmten Satz aus der Star-Trek-Serie „Beam mich hoch, Scotty“.

Ein Satz, der nicht mehr nur Fiktion sein soll, weil er unser Leben und unsere Arbeit erleichtern würde.

- Work-Life-Balance

Unsere heutige Gesellschaft ist geprägt von einem immensen Zeitdruck. Niemand hat mehr wirklich Zeit und Stress ist mittlerweile Grund für viele Erkrankungen in der Bevölkerung. Gerade für einen Flächenlandesbezirk, wie dem Norden, bedeutet dies bei langen Reisezeiten für Ehren- und Hauptamtliche Kolleg_innen eine zusätzliche Belastung.

Gerade für das Ehrenamt, das oftmals mit einer Dreifachbelastung (Erwerbstätigkeit, gewerkschaftliches Engagement und Familienpflichten) zu kämpfen hat, würde die Entwicklung von Teleporter ein deutliches Zeichen der Erleichterung sein. Aber auch gegenüber dem Hauptamt würde die Organisation seiner Fürsorgepflicht im erhöhten Maße nachkommen.

Wir als Gewerkschaften setzen uns seit Jahren für eine Verbesserung der Work-Life-Balance ein und versuchen alles, damit sowohl die ehren- wie auch die hauptamtlichen Kolleg_innen Familie, Beruf und Ehrenamt bestmöglich gestalten können. Die Entwicklung von Teleporter würde somit auch unsere Gewerkschaftsarbeit revolutionieren.

- Zeit ist Geld – oder andersherum

Um die Forschung und eigentliche Entwicklung von Teleporter voranzutreiben, werden zunächst hohe Investitionen nötig sein. Immerhin wird auf einem wissenschaftlichen Themengebiet gearbeitet, das bisher eher unberührt geblieben ist.

Mit der Fertigstellung der Teleporter werden sich die Kosten jedoch schnell amortisieren, da Fahrtkosten der Ehren- und Hauptamtlichen eingespart werden und somit mehr Gelder für die gewerkschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen.

Einen weiteren positiven Aspekt hätte die Entwicklung von Teleporter. Die Umweltbelastung durch die Benutzung von Kfz würde auf ein minimalstes zurück gehen. Dadurch würden wir nicht nur zur Verbesserung der Work-Life-Balance von uns Menschen beitragen, sondern auch dafür sorgen, dass die Work-Life-Balance unserer Erde verbessert wird und das Weiterbestehen unseres Planeten auch auf längere Sicht gesichert ist.

Bundesjugendkonferenz

50

Empfehlung der Antragskommission

Noch keine Empfehlung

55

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Viva con Aqua – erst recht bei ver.di!

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Sämtliche ver.di Einrichtungen (Bildungsstätten, Geschäftsstellen etc.) sollen bundesweit ausschließlich "Viva con Aqua" Quellwasser nutzen. Bereits mit der ver.di Aktion "Wasser ist Menschenrecht" wurde eine erfolgreiche Kampagne gefahren um jedem Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen, dies sollten wir fortsetzen.

Das VcA Quellwasser soll langfristig helfen, die Ziele von Viva con Aqua zu verfolgen und noch mehr Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen.

10 Nachdem die Kosten gedeckt sind, fließen 60% der Erlöse in Projekte für Schwellen- und Entwicklungsländer.

Weltweit haben fast eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Über 2,5 Milliarden Menschen leben ohne angemessene sanitäre Basisversorgung. Für Viva con Aqua ist diese Tatsache grundlegende Motivation zum Handeln.

15 **Begründung**

2006 wurde deshalb der gemeinnützige Verein Viva con Agua de Sankt Pauli e.V. gegründet. Mit Hilfe eines stetig wachsenden Netzwerkes konnten bis heute (Stand Dez. 2013) über 3,5 Millionen Euro für Wasserprojekte in Entwicklungsländern gesammelt werden. Damit konnten sie über 300.000 Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Versorgung ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission

25 **Ablehnung**

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 060 Landesbezirksjugendkonferenz Rheinland-Pfalz/Saar

(Lfd.-Nr. 1112)

Stand: 30.03.2015

Wahlrecht unabhängig der Staatsbürgerschaft

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di fordert die Öffnung bzw. Ausweitung des Wahlrechtes auf alle, die in Deutschland bereits mehr als 50% der andauernden Legislaturperiode gelebt und einen ständigen Aufenthaltsort in Deutschland haben.

5

Begründung

Wer länger als zwei Jahre in Deutschland lebt, sollte das Recht bekommen, mitzuentcheiden, wer über sie/ ihn entscheidet. Es kann nicht im Sinne einer Demokratie sein, jemandem Rechte zu verwehren, diese Person aber mit allen Pflichten des Gesetzes zu belasten. Jeder der hier lebt muss auch das Recht haben, über seine Lebensbedingungen voll umfänglich zu entscheiden.

10

Empfehlung der Antragskommission

15

Erledigt durch Antrag BuKo 2011 A 200

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

20

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Gleichstellung der Ehe

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di soll sich dafür einsetzen, dass es keine Unterschiede und damit Diskriminierungen zwischen der (heterosexuellen) Ehe und der (homosexuellen) eingetragenen Lebenspartnerschaft gibt! Um eine
5 vollständige Gleichberechtigung von homosexuellen Partnerschaften im Vergleich zu einer heterosexuellen Partnerschaft zu erreichen, muss das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) ersatzlos gestrichen und in diesem Zuge homosexuelle Ehen genauso wie heterosexuelle Ehen in das BGB - Buch 4 – Familienrecht – Abschnitt 1 – Bürgerliche Ehe - aufgenommen werden.

10 **Begründung**

Schwule und Lesben können seit 2001 eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen. Jedoch sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht vollständig gleichberechtigt mit heterosexuellen Partnerschaften. Sozial- und arbeitsrechtlich sind eingetragene Lebenspartnerschaften vollständig gleichberechtigt. Auch das
15 Ehegattensplitting der Einkommensteuer muss nach Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 6. Juni 2013 vollständig auf homosexuelle Beziehungen, die auf Dauer und auf gegenseitiges Vertrauen und Verantwortung aufgebaut sind, angewendet werden. Ebenfalls wurden durch Urteil des höchsten europäischen Gerichts die Gewährung des Familienzuschlags für verpartnerte Beamtinnen und Beamte sowie die Abschaffung von Ungleichheiten bei der Erbschafts- und Grunderwerbssteuer abgeschafft.
20 Das Adoptionsrecht ist eine der letzten wesentlichen Bereiche, in dem Lesben und Schwule rechtlich benachteiligt werden. Die gleichzeitige gemeinsame Adoption eines Kindes ist bei homosexuellen Partnerschaften nicht erlaubt. Lediglich eine Sukzessivadoption ist nach Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Februar 2013 und einem Beschluss des Bundestages vom 21. Mai 2014 gestattet.

25

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

30

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung